

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/091	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2020/36	24. Juni 2020
Bau- und Umweltausschuss am 22.06.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 02.07.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Vorübergehende Aufstellung eines Bauwagens zur</u> <u>Unterbringung einer Gruppe für Natur-/ Bauernhofkindergarten; OT Dietenbach 9</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur vorübergehenden Aufstellung des Bauwagens für den Natur-/ Bauernhofkindergarten zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück OT Dietenbach 9 (Flst.-Nr. 912, Gemarkung Kirchzarten) ist der Neubau einer Schutzhütte zur Unterbringung von zwei Gruppen für einen Natur- und Bauernhofkindergarten geplant. *Auf die Beratungsvorlage 2020/058 vom 28.05.2020 wird verwiesen.*

Bis zur Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der Schutzhütte soll auf dem Baugrundstück vorübergehend ein Bauwagen, zur Unterbringung einer Gruppe für den Natur- und Bauernhofkindergarten, aufgestellt werden. Diese Interimslösung soll dem Naturkindergarten als Schutzraum z.B. bei schlechten Witterungsverhältnissen dienen und folgende Maße haben: 10,90 m x 2,40 m.

Das Grundstück auf dem der Bauwagen aufgestellt werden soll, liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

X

Anlagen:

Auszug aus den Planunterlagen